

FAMILIENSELBSTHILFE - PSYCHIATRIE
ANGEHÖRIGE PSYCHISCH KRANKER
IM LANDESVERBAND BERLIN E.V.

WIR INFORMIEREN ÜBER:

Familienselbsthilfe Psychiatrie

die Arbeit des Landesverbandes

unsere Gesprächsgruppen

Projekte für psychisch Beeinträchtigte

**die psychiatrische Versorgung
in Berlin**

Veranstaltungen des Landesverbandes

gesetzliche Neuregelungen

Weihnachten 2003

Die Weihnachtsgeschichte:

Und der Engel sprach zu Ihnen:
„**Fürchtet euch nicht! Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird: denn euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus, der Herr, in der Stadt Davids...**“

Lukas 2,10-11

Liebe Mitglieder,
in unserer letzten Supervision für die Gesprächsgruppenleiter/Innen in diesem Jahr, die Frau Dr. Grüß mit uns durchgeführt hat, war unser Thema: **Angst, Furcht...**

Angst vor dem Heute, Angst vor dem Morgen und wie gehen wir damit um?

Ein Thema, das den Angehörigen - und wie viel mehr erst den Betroffenen - vertraut ist. Für manche Menschen fast eine tägliche Aufgabe, die Furcht, die Angst zu bewältigen. Besonders überfällt sie uns **auch** in der Weihnachtszeit.

Aber vielleicht gönnen wir uns eine Atempause und hören während dieser Tage und besonders, wenn wir in großen Nöten sind auf das, was die Weihnachtsgeschichte auch **uns** sagen möchte:

„Fürchtet Euch nicht!“

Liebe Mitglieder, liebe Betroffene, in diesem Sinne wünsche ich Ihnen, dass Sie diese Botschaft annehmen und das Weihnachtsfest 2003 in Freude und in Frieden feiern können.

Für das Jahr 2004 wünsche ich Ihnen Kraft und Hoffnung und die Gewissheit, dass sich Lebensumstände auch immer wieder bessern können.

Ihre

Jutta Crämer



Antonio Allegri Correggio
Madonna, das Kind anbetend (1435)
Uffizien, Florenz

Der Vorstand wünscht allen Angehörigen, Betroffenen und Freunden psychisch kranker Menschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2004.

Gleichzeitig möchten wir uns bei diesen Mitgliedern bedanken, die das ganze Jahr wieder unermüdlich, ehrenamtlich für die Belange der Betroffenen und die der Angehörigen tätig waren

Psychose und Sucht

Tagesseminare im Rahmen der Gruppenarbeit

In den Gruppengesprächen beschäftigen uns häufig Fragen zum Thema „Psychose und Sucht“, denn der Umgang mit unseren Angehörigen, die eine solche Doppelproblematik ihrer Erkrankung aufweisen, stellt eine besondere Herausforderung dar.

Zum einen gibt es wenig Informationen zu diesem Thema und zum anderen ist es noch immer schwer, auf Grund der Zweiteilung der Versorgung – mit der Psychiatrie auf der einen Seite und der Suchtkrankenhilfe auf der anderen – für Patienten mit Doppeldiagnosen Hilfsangebote zu finden.

Um dem Thema gerecht zu werden, organisierten wir zwei sich ergänzende Seminare. Im Mittelpunkt des ersten Seminars am 21. Juni 2003, das **Herr Matthée**, Suchttherapeut bei der **Suchthilfe Pankow**, und **Frau Dr. Größ**, ehemalige Chefärztin des St. Joseph Krankenhauses in Berlin-Weißensee, leiteten, standen Fragen zum Schwerpunkt „Sucht“. Mit seiner Darstellung zu den Wirkmechanismen der Sucht vermittelte Herr Matthée mehr Verständnis gegenüber der Erkrankung. Er erläuterte unter anderen, dass Suchtverhalten nicht einfach willentlich beeinflussbar ist, da der Betroffene krank ist und sich zwar im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte wähnt, aber in Wirklichkeit längst nicht mehr Herr über sein Handeln ist und dass darum Abhängige so oft ihre Angehörigen enttäuschen und versprochene Mäßigung im Umgang mit Suchtmitteln nicht einhalten. Die **Suchthilfe Pankow** bietet Beratung und Betreuung für Alkohol- und Medikamentenabhängige und ihre Angehörigen. In Bezug auf die Behandlung von Patienten mit Doppeldiagnose machte Herr Matthée deutlich, dass sich die Suchthilfe mit Fragen der psychiatrischen

Krankheit häufig überfordert fühlt und diese deshalb meist nicht behandelt wird.

Im zweiten Seminar am 13. September 2003 ging **Frau Dipl.-Psych. Hörrmann-Lecher** von **PROWO e.V.** auf Fragen der Doppeldiagnose „Psychose und Sucht“ ein. Sie gab einen Überblick über die Behandlungs- und Betreuungsmöglichkeiten für diese Klienten in ihrer Einrichtung, das Aufnahmeverfahren und die Konzeption der einzelnen therapeutischen Wohnprojekte.

Diese richten sich an

- Drogenmissbrauchende/-abhängige psychisch kranke Jugendliche
- Drogenabhängig psychisch kranke Erwachsene
- Suchtmittelabhängige Frauen ab dem 18. Lebensjahr
- Psychisch kranke substituierte Menschen.

Besonders angenehm empfanden die Teilnehmer die einfache und verständliche Darstellung der schwierigen Problematik durch die Referenten und die Begrenzung der Teilnehmerzahl an den Seminaren, die es ermöglichte, auf Fragen individuell einzugehen und den Meinungsaustausch zu fördern.

Beide Veranstaltungen wurden von den Teilnehmern übereinstimmend positiv bewertet.

Marion Nabbefeld
Mitglied der ApK

Suchthilfe Pankow
STAB Beratungsstelle für Alkohol- und
Medikamentenabhängige
Berliner Straße 120/121
13187 Berlin
E-Mail: suchthilfe-pankow@stiftung-spi.de
www.stiftung-spi.de

Projekt Wohngemeinschaft
Kottbusser Damm 79 a
10967 Berlin
Tel. 695 97 70

Selbsthilfegruppen als Lobby der Betroffenen

Im Kampf gegen Stigmatisierung und 2. Klasse-Medizin

Ein Aufsatz unserer Vorsitzenden Jutta Crümer, veröffentlicht in der Zeitung ‚taz‘ (Sept.2003):

Der Ausbruch einer psychischen Erkrankung bei einem Familienmitglied erschüttert das Leben der gesamten Familie nachhaltig. Angst, Unsicherheit, Schuldgefühle beherrschen das Familienleben; materielle Sorgen kommen hinzu. Die Angehörigen erleben schmerzhaft mit, wie sich das Familienmitglied durch die Krankheit verändert. Viele Familien zerbrechen unter dieser Konfliktsituation und erkranken ebenfalls.

Aus diesen Gründen haben sich Angehörige in einer Selbsthilfegruppe zusammengefunden und 1989 den Landesverband Berlin der Angehörigen psychisch Kranker e.V. gegründet. Er hat heute ca. 330 Mitglieder. Die Diagnosen psychisch kranker Familienmitglieder/Partner sind aus dem Kreis der schizophrenen Psychosen, bipolaren Störungen (manisch-depressiven Psychosen), depressiven Störungen, Doppeldiagnosen Psychose/Sucht und Persönlichkeitsstörungen. In unserem Verband leiden schätzungsweise ca. 1/3 der erkrankten Familienmitglieder unter bipolaren Störungen – manisch-depressiven Psychosen.

Psychisch kranke Menschen können aus Krankheitsgründen ihre Rechte oft nicht selbst einfordern. Die Angehörigen sehen sich daher als *DIE Lobby der Betroffenen!* Mit unserer Arbeit wollen wir, wie in den anderen Bundesländern auch, für psychisch kranke Menschen und ihre Familien bessere Lebensbedingungen erreichen. Durch Gespräche entlasten und stärken wir unsere Selbsthilfe. Wir informieren und beraten die Mitglieder, weisen auf Hilfsmöglichkeiten in der Stadt hin. Der Verband

macht auch auf Versorgungs-Missstände aufmerksam und dringt auf Abhilfe.

Versorgungsdefizite nehmen zu

Noch immer gibt es psychisch kranke Menschen, die an der psychiatrischen Versorgung nicht teilnehmen können. Sie sind infolge ihrer Erkrankung nicht krankheitseinsichtig und weigern sich, einen Arzt aufzusuchen. Oft müssen die Familien diese Angehörigen aufnehmen, sie betreuen und versorgen. Die Familie ist somit die größte, kostenlose Versorgungseinrichtung für den Berliner Senat. Nicht versorgte Kranke gleiten oft in die Obdachlosigkeit und Verelendung ab.

Psychisch kranke Menschen brauchen dringend *aufsuchende, nachgehende Hilfe* durch außerstationäre mobile Dienste rund um die Uhr. Sie benötigen Unterstützung durch nervenärztliche/psychiatrische Behandlung, Zeit für Gespräche mit dem Arzt. Wir sehen aber mit Sorge, dass dieses Behandlungsangebot immer unzureichender wird.

Die Budgetierung der ärztlichen psychiatrischen Versorgung lässt keine ausreichende Behandlung mehr zu. Aus Kostengründen werden oft nebenwirkungsärmere neue Medikamente wie die modernen atypischen Antipsychotika und Antiepileptika nicht verordnet, obwohl wissenschaftlich nachweisbar die Einnahme dieser Medikamente die Lebensqualität steigert und Klinikeinweisungen verringert. Hier darf nicht auf Kosten psychisch kranker Menschen gespart werden.

Vorurteile und Ablehnung gegenüber psychisch Kranken

Bei unserer Vereinsarbeit wird uns bewusst, dass nach wie vor ein Großteil der Bevölkerung von Vorurteilen, Ablehnung und Misstrauen gegenüber psychisch Kranken beherrscht wird. Darunter leiden psychisch Kranke und ihre Angehörigen sehr. Angesichts dieser Vorbehalte zeigt auch die Politik wenig

Wir danken

Neigung, sich intensiver mit der besonderen Problematik psychisch Kranker zu befassen und ihre soziale Wiedereingliederung voranzutreiben.

Stigmatisierung und Diskriminierung können aber nur beseitigt werden, wenn das Thema der psychischen Erkrankung – es kann jeden treffen! – in die Öffentlichkeit getragen wird. Politik, Medien und andere einflussreiche gesellschaftliche Kreise sind aufgerufen, zur Verbesserung der Lebenssituation psychisch kranker Menschen beizutragen!

Wir danken allen Mitgliedern, Fördermitgliedern und Freunden psychisch kranker Menschen für die im Jahr 2003 geleistete finanzielle Hilfe. Wir konnten dadurch die Arbeit im Landesverband für Angehörige und Betroffene unverändert weiterführen.

Die Druckkosten für diese Ausgabe der Info-Zeitung wurden wieder dankenswerterweise von der Barmer Ersatzkasse Berlin übernommen.

Im Jahre 2003 wurde unsere Arbeit im Landesverband Berlin finanziell unterstützt von der Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Liga), vom PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin, von der Selbsthilfeförderung der Berliner Krankenkassen und von den Pharmafirmen:

**Janssen-Cilag GmbH
Lilly Deutschland GmbH
AstraZeneca GmbH**

Der Vorstand und die Mitglieder der Angehörigen psychisch Kranker im Landesverband Berlin e.V. danken herzlich für diese finanzielle Unterstützung.

Begleitdienst für Angehörige und Betroffene

Bei der Mitgliederversammlung am 01. März 2003 hatten sich etliche Mitglieder für den Aufbau eines Begleitdienstes für Angehörige und Betroffene ausgesprochen und erfreulicherweise auch ihre Mitarbeit an diesem Projekt zugesagt.

Der Begleitdienst zur Unterstützung unserer Mitglieder im Umgang mit Ämtern und Behörden, Kliniken und anderen Institutionen ist nun eingerichtet und kann von unseren Mitgliedern in Anspruch genommen werden.

Wir bitten, uns entsprechende Anliegen telefonisch unter **863 957 01/03 (Anrufbeantworter)** mitzuteilen.

„Neues“ von der Soziotherapie?

Nachdem Krankenversicherte mit einer „schweren psychischen Erkrankung“ bereits seit dem Jahr 2000 einen Rechtsanspruch auf die Krankenkassenleistung „Soziotherapie“ (§ 37a SGB V) hatten, war es dem Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen erst am 23. August 2001 gelungen, Richtlinien zur Durchführung der Soziotherapie zu beschließen; diese wiederum traten erst am 01. Januar 2002 in Kraft – also volle zwei Jahre nach dem Inkrafttreten der GKV-Gesundheitsreform 2000. Wir haben darüber ausführlich berichtet. Inzwischen sind nun wiederum fast zwei weitere Jahre vergangen, ohne dass uns in Berlin auch nur ein einziger Fall von verordneter und durchgeführter Soziotherapie bekannt geworden ist. Immerhin hat man es schon geschafft, eine Liste derjenigen Ärzte herauszugeben, denen „Abrechnungsgenehmigungen“ für die Verordnung von Soziotherapie erteilt wurden. Diese Liste kann bei uns in der Geschäftsstelle Mannheimer Str. 32 bzw. (unter Beifügung eines frankierten Rückumschlages) schriftlich angefordert werden.

In dem Zusammenhang sollte nicht unerwähnt bleiben, dass nach den Plänen unserer Regierung auch der Zugang zu den die Soziotherapie verordnenden Ärzten von der Zahlung eines „Eintrittsgeldes“ (der sog. Praxisgebühr) künftig abhängen soll.

Soweit uns bekannt, scheiterte die praktische Durchführung der Soziotherapie bisher an der Frage, wen die Krankenkassenverbände als sog. „Leistungserbringer“ per Vertrag zulassen werden.

Inzwischen wurde die Aktion Psychisch Kranke e.V. beauftragt, einen Modellversuch zu starten. Von 80 „Leistungserbringer“-Bewerbern sollen 12 als mögliche Vertragspartner der GKVen ins Auge gefasst worden sein. Wann mit der Umsetzung begonnen werden kann, ist allerdings immer noch ungewiss.

Fehlleistungen und Versäumnisse der Verantwortlichen gehen auch hier wieder zu Lasten unserer kranken Angehörigen.

Aquarellkurs

Ab Januar 2004 stehen 2 – 3 Plätze für Angehörige oder Betroffene im Aquarellkurs in der Mannheimer Str. 32 in Wilmersdorf zur Verfügung. Wer Lust am Malen hat, ist in der Gruppe herzlich willkommen.

Interessierte wenden sich bitte telefonisch an Herrn R. Crämer: Telefon: 030 - 892 68 86 (Anrufbeantworter)

Familienselbsthilfe in Aktion



Berliner Selbsthilfemarkt an der Gedächtniskirche (Bild links: Senatorin Dr. Knaacke-Werner (2.v. r) bei ihrer Begrüßungsansprache)



Der Kongress „Stimmenhören“ im Rathaus Neukölln



Aus unserem Landesverband

Die bezirkliche psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG)

Mitglieder vertreten den Landesverband der Angehörigen psychisch Kranker

Das Gesetz für psychisch Kranke (**PsychKG**) regelt neben der Unterbringung von psychisch Kranken auch diejenigen Hilfen, die dazu beitragen können, die Unterbringung psychisch Kranker zu vermeiden. Ziel dieser Hilfen ist es, durch geeignete Maßnahmen eine Unterbringung psychisch Kranker entbehrlich zu machen (**vorsorgende Hilfen**) oder den Kranken nach der Unterbringung die Wiedereingliederung in die Gemeinschaft zu erleichtern und eine erneute Unterbringung zu verhüten (**nachgehende Hilfen**).

§ 4 **PsychKG** bestimmt, dass individuelle und institutionelle Hilfen im ambulanten, stationären, komplementären und rehabilitativen Bereich in erreichbarer Nähe vorhanden sein müssen, um eine bedarfsgerechte psychiatrische Versorgung sicher zu stellen. Das für das Gesundheitswesen zuständige Mitglied des Senats beruft einen aus fachkundigen Personen bestehenden **Psychiatriebeirat**, der es in allen Fragen einer bedarfsgerechten Versorgung psychisch Kranker berät. So gehört auch die Vorsitzende unseres Verbandes, **Jutta Crämer**, dem **Landespsychiatriebeirat** an.

Die einzelnen Berliner Bezirksämter wiederum sind nach § 7 (2) **PsychKG** verpflichtet, **psychosoziale Arbeitsgemeinschaften (PSAGen)** einzurichten. Sie haben darauf zu achten, dass alle an der Versorgung beteiligten Personen, Behörden, Institutionen und Verbände zusammenarbeiten und in allen Fragen einer gemeindenahen und bedarfsgerechten psychiatrischen Versorgung gehört werden.

Vertreter/innen der PSAG sind auch in den kommunalen Psychiatrie-Beiräten vertreten. Die Beiräte haben die relevanten Informationen über die Versorgungssituation zu sichten, zu erörtern, aus den unterschiedlichen Perspektiven zu bewerten und konkrete Empfehlungen zur Weiterentwicklung der regionalen Versorgung zu erarbeiten. Unsere Mitglieder vertreten somit die Interessen und Ziele des Landesverbandes Berlin der Angehörigen psychisch Kranker auf bezirklicher Ebene.

Unseren Mitgliedern

Janine Berg-Peer (PSAG und Beirat, Mitte)

Anneliese Birna (PSAG Spandau)

Dr. Günter Breitschaft (PSAG und Beirat in Steglitz/Zehlendorf)

Wolfgang Fleischbein (PSAG, Beirat und AG-Qualität in Reinickendorf)

Elfriede Gebhardt (PSAG Lichtenberg/Hohenschönhausen)

Astrid Glasenapp (PSAG Marzahn/Hellersd.)

Irene Heise (PSAG Pankow)

Wolfgang Hildebrand (Trept./Köpen.)

Ingrid Höhne (PSAG, AK-Arbeit in Steglitz/Zehlendorf)

Ursula Nonnewitz (Friedrichsh./Kreuzbg. und Treptow/Köpenick)

Silvia Puchert (PSAG Tempelh./Schöneb.)

Martha Uppendahl (PSAG Charlottenb./Wilmerd., PSAG und Beirat Tempelhof/Schöneberg)

Ludwig Wast (PSAG und Beirat, Spandau)

Birgit Witt (PSAG und Beirat, Neukölln)

Genia Worm (PSAG, BB-Beirat, AK-Wohnen in Steglitz/Zehlendorf)

danken wir herzlich für die Mitarbeit im Interesse unserer psychisch Kranken und ihrer Angehörigen.

Mitglieder, die Fragen, Probleme, Anregungen an die PSAG-Mitarbeiter zur Erörterung auf Bezirksebene herantragen möchten, wenden sich bitte mit ihrem Anliegen vertrauensvoll an **Herrn Fleischbein - T 411 41 75** - oder an unsere Geschäftsstelle; diese wird dann gern das Weitere veranlassen.

Ein Vorschlag des BNP: Der 5-Minuten-Takt für psychisch Kranke

Alarmiert durch den Vorschlag des BNP (Bund niedergelassener Neurologen, Nervenärzte, Psychiater und ärztlicher Psychotherapeuten), psychisch kranke Menschen im 5-Minuten-Takt untersuchen und behandeln zu wollen, um in 10 Stunden 120 Patienten „abfertigen“ zu können, hat unser Verband bei der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz Protest angemeldet und um Intervention angesichts des aus unserer Sicht geradezu grotesken Vorschlags gebeten. Dazu hat uns die Senatsverwaltung mitgeteilt: **„Sie dürfen jedoch weiterhin davon ausgehen, dass sich die Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz im Rahmen der vom Gesetzgeber vorgesehenen Möglichkeiten eines Landesministeriums für die Belange psychisch kranker Menschen einsetzen wird. Dazu gehört auch das Bemühen um die Sicherstellung eines angemessenen Zeitrahmens für die Behandlung psychisch erkrankter Menschen in der niedergelassenen Nervenarztpraxis.**

Gesprächsgruppen im Landesverband Berlin e. V.

Wilmerdorf, Mannheimer Str. 32
Partner/Partnerinnen Tel. 90 29 8 - 31 00
1. u. 3. Montag im Monat um 17.30 Uhr
Leitung: Frau Matzdorf

Eltern, Geschwister Tel 030-863 957 01
1. u. 3. Dienstag im Monat um 17.00 Uhr
Leitung: Frau Peschel
2. u. 4. Dienstag im Monat um 17.00 Uhr
Leitung: Frau Nabbefeld
1. u. 3. Mittwoch im Monat um 17.30 Uhr
Leitung: Frau Dolatkowski / Frau Diedler

Prenzlauer Berg - Tel 030 - 424 93 52
Tagesstätte in der Winsstr. 32
1. u. 3. Mittwoch im Monat um 17.30 Uhr
Leitung: Frau Bredendiek / Frau Piek

Spandau
Kulturhaus Spandau, Mauerstr. 6
Konferenzraum, 3. Etage
(U-Bhf. Rathaus Spandau)
1. Donnerstag im Monat um 18.00 Uhr
Leitung: Herr L. Wast

Tegel, Berliner Str. 14
in den Räumen von Albatros e. V.
mittwochs 18.00 Uhr, 14-tägig
Leitung: Frau Müller
Tel/Fax: 0 30 - 404 69 56
oder Albatros e. V. Tel 030 - 433 22 22
nur mit telefonischer Anmeldung

Lichtenberg, Gesundheitszentrum
am Tierpark Rummelsburger Str. 13
Synapse e. V. - Raum 223
jeden 4. Dienstag im Monat um 18.00
Leitung: Frau Steinbrück
Tel 030 - 513 - 88 88

Wilmerdorf/Neukölln
Erwachsene Kinder psychisch kranker Eltern
telefonische Anmeldung u. Auskunft unter Tel 030 - 863 957 01/03
1. u. 3. Dienstag im Monat u. weitere Gruppen

Bipolare Störungen (Manisch-depressive Erkrankungen)

Eindrücke einer Angehörigen von der gemeinsamen Jahrestagung
2003 der DGBS und der IGSLI in der Charité Berlin vom 25.-27.9.2003

Die Betonung lag auf „gemeinsam“. Die Teilnahme an der Tagung war ein Erlebnis besonderer Art: mitzuerleben, dass sich Menschen zusammenschließen, um sich im Austausch über die manisch-depressive Erkrankung zu begegnen mit dem gemeinsamen Ziel, die Folgen der Krankheit so gering wie möglich zu halten. Es nahmen nicht nur Fachkräfte teil, sondern alle, die daran interessiert waren, Informationen zu erhalten, die über die eigenen Erfahrungen hinausgehen; also auch Betroffene, Angehörige usw.

Von Fachkräften wurden Referate u.a. über den neuesten Stand der Forschung (z.B. über genetische Faktoren, Immunsystem und bipolare Erkrankungen), über den gezielten Einsatz von Medikamenten, Therapien und über Rechtsprechung gehalten. Jeder konnte zu allen Themen Fragen stellen. Der Referent vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung musste sich außerdem der Kritik der Anwesenden stellen.

Es wurde besonders darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, möglichst früh die richtige Diagnose zu stellen, damit die dramatischen Folgen der Krankheit verhindert werden können. Denn es kommt – auch bedingt durch die Vielfalt der Symptome - viel zu oft vor, dass bis zur Diagnose „bipolare Störung (manisch-depressiv)“ viele Jahre vergehen, in denen der Patient einen langen Leidensweg zurücklegt.

Die Fachärzte wurden aufgefordert, ihre Diagnosestellungen zu überprüfen, ob sich in ihnen evtl. eine bipolare Störung verbirgt.

Mit den heute zur Verfügung stehenden Mitteln ist die Krankheit gut zu behandeln. Wichtig ist vor allem auch die richtige Einstellung auf die zu verordnenden Medikamente, die immer eingenommen werden müssen.

Im Vorfeld der akuten manischen Depression gehen, oft auch über einen längeren Zeitraum, Hypomanien und Depressionen voraus. Wenn

es dann zum ersten Mal zum Erleben einer akuten Manie kommt, wird diese oft nicht gleich als solche erkannt. Die Diagnosestellung wird erschwert, weil sich der Patient durch das Hochgefühl in der Manie nicht krank fühlt und somit auch nicht das Bedürfnis hat, zum Arzt zu gehen. Oft ist es dann das Umfeld, dem Zweifel kommen, ob das Verhalten des Betroffenen, das z.B. nach einer Depression in einer von einem erhöhten Handlungsdrang geprägten Überaktivität gipfelt, noch „normal“ ist.

Angehörige, Partner, Freunde und Kollegen sind im Erkennen dessen, was man Hilfreiches tun könnte, um dem reißenden Strom der manischen Phase Einhalt zu gebieten, überfordert (ebenso im Umgang mit der darauf folgenden Depression). Es bleibt ihnen nichts anderes übrig, als den Rat des Facharztes einzuholen.

Von Betroffenen vorgetragene Erlebnisberichte gaben einen Einblick in ihr Leben mit der Krankheit. Bei den Workshops haben u.a. Betroffene und Fachkräfte gemeinsam die Tagungsteilnehmer über Bereiche, die die Krankheit betreffen, informiert. Alle haben in erheblichem Maß zum Erfolg der Tagung beigetragen; denn wer es noch nicht weiß: Wir können von den Betroffenen über ihre Krankheit lernen.

Die Vielseitigkeit der Workshops war groß, so dass man nicht an allen teilnehmen konnte. Es waren Themen die die Krankheit und ihr Umfeld betrafen, aber auch um an den Schulen Aufklärungsarbeit über psychische Erkrankungen zu leisten: „Es ist normal, verschieden zu sein“; zum Thema „Klassenweise gegen Vorurteile – Seelische Gesundheit“ wurde u.a. das Hamburger Projekt 2002 „Irre menschlich“ (www.irremenschlich.de) vorgestellt. Unter der gleichen Adresse gibt es auch Auskunft über das Leipziger Schulprojekt „Verrückt? Na und!“

Selbsthilfegruppen für Betroffene

Nicht nur in Deutschland haben sich Angehörigengruppen und Selbsthilfegruppen für Betroffene gebildet, die sich treffen, um sich gegenseitig zu helfen, sondern u.a. auch in den USA. Marylou Selo kam aus New York nach Berlin, um als selbst Betroffene u.a. von ihrer Arbeit beim Aufbau von Selbsthilfegruppen zu berichten und brachte uns die „7 Stufen zum psychiatrischen Paradies“ mit.

Die Vorsitzende unseres Verbandes, Jutta Crämer, würdigte in ihrem Schlusswort die herausgehobene Bedeutung des Kongresses, dessen erfolgreicher Verlauf dem gemeinsamen Einsatz und dem Bemühen aller Beteiligten (Ärzte, Patienten, Angehörige) zu verdanken sei. Sie gab ihrer Hoffnung auf weiteren Gedankenaustausch und auch auf künftige gemeinsame Aktivitäten zum Wohle aller von psychischen Krankheiten betroffenen Menschen Ausdruck.

Die Tagung war an Vielseitigkeit der Informationen in allen Bereichen kaum zu überbieten. Bei vielen war das Bedürfnis nach einem Miteinander zu spüren, und es entwickelte sich ein Gefühl der Zusammengehörigkeit. Dank an alle, die geholfen haben, die Tagung zu organisieren. Wir hoffen, dass es nicht die letzte dieser Art war, denn der Bedarf ist groß und der Aufbruch hat erst begonnen!

Marita Beschetznick
Mitglied der ApK

<p>Dienstags-Gruppe in der Charité (Betroffene)</p> <p>Bi-Polar Berlin / Peter Rose Tel.: (030) 31808544 Mobil: 0171 4505859 peter@test-traveler.de www.test-traveler.de</p> <p>Ab 7.1.2003: wöchentlich Dienstags 19:00 auf dem Campus Charité Mitte, Psychiatrie und Neurologie, Bonhoefferweg 3, im Bereich der Psychiatrischen Polyklinik, Vorderhaus, Seminarraum 1</p>	<p>Mittwochs-Gruppe Nachbarschaftsheim Schöneberg (Betroffene)</p> <p>Bipolar-Gruppe im Selbsthilfe-Treffpunkt Schöneberg Ernst Christian: Tel. 397 42 225 oder 0179/453 07 41 oder: Ilse: Tel. 030/797 03 358</p> <p>Gruppentreffen: Mi 18:30 - 20:00 Nachbarschaftsheim Schöneberg, Holsteinische Straße 30, Treffen pünktlich vor dem Heim, sonst 1. St., langer Flur hinten links</p>
<p>Donnerstags-Gruppe in der Charité (Betroffene)</p> <p>Bi-Polar Berlin / Peter Rose Tel.: (030) 31808544 Mobil: 0171 450 5879 peter@test-traveler.de www.test-traveler.de</p> <p>(Ab 28.3.2003) wöchentlich Donnerstags 19:00 auf dem Campus Charité Mitte, Psychiatrie und Neurologie, Bonhoefferweg 3, im Bereich der Psychiatrischen Polyklinik, Vorderhaus, Seminarraum 1</p>	<p>Reinickendorf-Gruppe (Betroffene) in Gründung</p> <p>Kontakt über Selbsthilfe-Kontaktstelle Reinickendorf 030-41 64 832</p>

Gesetzliche Neuregelung

Sicherstellung der Medikamenteneinnahme in Wohnheimen

Das Bundessozialgericht (Urteil vom 28.05.03 – Az. B 3KR 32/02 R) hatte sich mit der Frage zu befassen, ob die Sicherstellung der Medikamenteneinnahme auch dann zu Lasten der Krankenkasse erfolgen kann, wenn der Betroffene in einer sozialtherapeutischen Wohngruppe betreut wird.

Grundsätzlich muss die Krankenkasse die ärztlich verordnete häusliche Krankenpflege (sog. Behandlungspflege) im Haushalt des Versicherten oder seiner Familie sicherstellen; in der Regel geschieht dies mit Hilfe eines ambulanten Pflegedienstes, der seine Leistungen dann der Kasse in Rechnung stellt. Laut Bundessozialgericht (Urteil vom 21.11.02 – Az. B 3 KR 13/02 R) ist der Begriff des Haushaltes weit auszulegen. Von der häuslichen Krankenpflege ausgeschlossen sind Versicherte, die sich im Krankenhaus oder in einer vollstationären Pflegeeinrichtung befinden, denn bei ihnen umfasst die Leistungspflicht der aufnehmenden Einrichtungen auch die Behandlungspflege (s.a. § 39 Abs. 1 SGB V; § 43 Abs. 2 SGB XI).

In dem eingangs erwähnten Verfahren lebte der chronisch psychisch kranke Kläger in einem Wohnheim, dessen Träger eine Krankenschwester beschäftigte, die u.a. dafür sorgte, dass der Kläger seine Medikamente zuverlässig einnahm. Nachdem der Wohnheimträger von der Krankenkasse die Übernahme der Kosten dieser Behandlungspflege als häusliche Krankenpflege gefordert und die Krankenkasse dies abgelehnt hatte, entschied schließlich das Bundessozialgericht, dass die Kasse in diesem Fall nicht leistungspflichtig sei, da sich für den Wohnheimträger aus seinem Betreuungsvertrag die Pflicht zur Erbringung der Behandlungspflege ergebe. In diesem Betreuungsvertrag hatte der Wohnheimträger zwar die Gewährung von ärztlicher Behandlung sowie von Arznei-, Heil- und

Hilfsmitteln ausgeschlossen, aber ausgerechnet **die Behandlungspflege nicht erwähnt**. Das Bundessozialgericht folgerte daraus, dass den Träger insoweit eine Leistungspflicht treffe. Dem Urteil des BSG ist zu entnehmen, dass Träger von Wohnheimen ihre Leistungspflicht hinsichtlich der medizinischen Versorgung ihrer Bewohner durchaus eingrenzen können. Nur wenn und soweit sie dies tun, haben Bewohner die rechtliche Möglichkeit, ihren Anspruch auf diese Leistungen gegenüber den Krankenkassen geltend zu machen.

(Quelle: BEB Informationen 19/Sept. 2003)

**Sie finden uns im Internet unter:
www.ang-psych-kr.de**

**Per E-Mail erreichen Sie uns unter:
info@ang-psych-kr.de**

Neues zum Thema „Grundsicherung“

Behörde in Franken rechnet Kindergeld auf Grundsicherung an

In unserer Info 2/2002 hatten wir von Fällen berichtet, in denen Sozialhilfeträger bei vollstationär betreuten erwachsenen seelisch behinderten Kindern das den Eltern gewährte Kindergeld für sich beanspruchten mit der Begründung, bei dem Kindergeld handele es sich um Einkommen des Kindes, das zur Bestreitung der stationären Betreuungskosten eingesetzt werden müsse. In der Info und auch bei entsprechenden Anfragen Rat suchender Eltern haben wir u.a. auf eine Entscheidung des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts vom 30.10.01 hingewiesen, wonach dem **Sozialhilfeträger kein Zugriffsrecht auf das Kindergeld** zusteht, denn aufgrund des 62 Abs. 1 EstG ist das Kindergeld nicht dem Kind, sondern seinen Eltern zuzurechnen; es kann daher auch nicht als Einkommen des Kindes Berücksichtigung finden.

Nun ist uns ein Fall aus Franken bekannt geworden, in dem das Grundsicherungsamt das den Eltern einer 35-jährigen geistig behinderten Tochter gezahlte Kindergeld als Einkommen der Tochter behandelt, es auf die Grundsicherung angerechnet und diese somit um monatlich 154 Euro gekürzt hat. Der gegen den Bescheid eingelegte Widerspruch wurde seitens der Behörde zurückgewiesen, so dass nun der Klageweg beschritten werden müsste.

Wir möchten an dieser Stelle nochmals auf das Urteil des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts vom 30. Oktober 2001- Az. 10 A 54/01 – hinweisen und zitieren aus den Entscheidungsgründen wie folgt:

„ Nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 EstG hat Anspruch auf Kindergeld, wer im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat und ein Kind betreut. Demnach ist das Kindergeld hier nicht dem Kläger, sondern seinen Eltern zuzurechnen

(vgl. VG Schleswig, Urteil vom 28.3.2001 – 10 A 38/99 -; Beschluss vom 12.7.2001 – 10 B 115/01-). Infolge dessen kann das Kindergeld nicht als Einkommen des Klägers Berücksichtigung finden und auch nicht als Kostenbeitrag im Rahmen der Eingliederungshilfe von ihm gefordert werden. Das Einfordern des Kindergeldes von seinen Eltern ist jedenfalls rechtswidrig.“

Es bleibt abzuwarten, wie die Bescheide der Berliner Grundsicherungsstellen – sollten sie denn endlich in absehbarer Zeit vorliegen – aussehen werden. Unser Verband jedenfalls wird auch weiterhin sein Augenmerk auf die Fortentwicklung, die Umsetzung und praktische Anwendung des sog. „lernenden“ Grundsicherungsgesetzes richten.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung hat uns auf unsere dringlichen schriftlichen Eingaben immerhin in Aussicht gestellt, die von uns dargestellte Problematik (siehe unseren Bericht in der Info 2/2003) – wenn auch nur zum Teil – evtl. für eine Beratung in dem Forschungsbegleitenden Arbeitskreis vorzusehen.

Wir werden weiter berichten.

An unsere Leser – insbesondere an unsere Mitglieder – appellieren wir, uns von ihren Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Grundsicherungsgesetz zu berichten.

Die Redaktion

Die rechtliche Betreuung

Betreuungsvereine in allen Berliner Bezirken. Ein Beispiel: Der Cura-Betreuungsverein

Nicht nur aus Kostengründen (in den letzten Jahren sind die Aufwendungen der Staatskasse für Berufsbetreuer, Verfahrenspfleger und ehrenamtliche Betreuer erheblich gestiegen) sollen Eingriffe in das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen auf das Notwendige beschränkt werden. Denn es ist allemal besser – soweit dies möglich ist – selbstbestimmt für den Ernstfall vorzusorgen; und zwar mittels **Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung**. In unserer Informationsveranstaltung am 25.01.2003 haben wir von der Vors. Richterin am Kammergericht, Andrea Diekmann, viel Wissenswertes zu diesem Thema gehört.

Sollte die Anordnung der rechtlichen Betreuung (§§ 1896 ff. BGB) unumgänglich sein, brauchen gerade ehrenamtliche Betreuer (in der Regel sind diese Personen aus dem Verwandten- und Freundeskreis der Betroffenen) Beratung und Unterstützung, um ihrer verantwortungs-vollen Aufgabe gerecht zu werden.

In allen Berliner Bezirken gibt es von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales anerkannte und beauftragte Betreuungsvereine, die von den Vormundschaftsgerichten für Betreuungen bestellt werden. Einer dieser anerkannten Berliner Betreuungsvereine ist der

Cura-Betreuungsverein

in Vorarlberger Damm 1, 12157 Berlin, Tel.: 85 69 80-0, Fax: 85 69 80 30,
zuständig für: **Steglitz-Zehlendorf** und **Charlottenburg-Wilmersdorf**.

Der **Cura-Betreuungsverein** stellt sich wie folgt dar:

„Der Cura-Betreuungsverein ist im Amtsgerichtsbezirk Schöneberg seit 1.10.1992 aktiv. Ab Januar 2002 wurden die Betreuungsvereine den neu geschaffenen Bezirken zugeordnet.

Für den Cura-Betreuungsverein bedeutet dies die Zuständigkeit für Steglitz Zehlendorf. Ebenso seit Januar 2002 wurde der Betreuungsverein von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales beauftragt, auch im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf tätig zu werden.

In beiden Standorten werden ehrenamtliche rechtliche Betreuer und Betreuerinnen rund um das Betreuungsrecht beraten, es erfolgt die Beratung zu Vorsorgevollmachten, Patienten- und Betreuungsverfügungen.

In Kooperation mit unserem Standort in Steglitz-Zehlendorf werden neue ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen in Einführungsseminaren für ihre vom Vormundschaftsgericht festgelegten Aufgabenkreise geschult. Für die laufenden monatlichen Fortbildungen und Treffen zum Erfahrungsaustausch ist das Angebot noch breit gefächerter, da der Cura-Betreuungsverein mit dem DUO-Betreuungsverein – zuständig für Tempelhof-Schöneberg – ein gemeinsames Fortbildungsverzeichnis herausgibt. Der ehrenamtliche Betreuer hat die freie Auswahl.“

Eine Adressenliste der anerkannten Berliner Betreuungsvereine liegt für unsere Mitglieder in der Geschäftsstelle Mannheimer Str. 32 zur Einsichtnahme aus.

Momente auf unseren Veranstaltungen im Jahre 2003



Der Landespsychiatriebefauftragte H. Beuscher mit der Vorsitzenden ApK J. Crämer



Frau Dr. Schappach, Tagesklinik Herzberge, und Moderator W. Fleischbein



Verkaufsstand des DRK Charlottenburg



Mitarbeiterinnen des ApK: von l. n. r.: Frau Stolpe, Frau Mandera, Frau Dolatkowski



Herr Stahlkopf im Gespräch mit Angehörigen



Prof. Dr. Reischies, Uni-Klinik, Eschenallee

ANGEHÖRIGE PSYCHISCH KRANKER



FAMILIEN SELBSTHILFE PSYCHIATRIE

Wir fragen: "Wie sieht es in Berlin mit der Teilnahme am Arbeitsleben für psychisch beeinträchtigte Menschen aus?"

**VERANSTALTUNG
SAMSTAG, 08.11.2003
Im RATHAUS
WILMERSDORF
FEHRBELLINER Platz 3
LANDESVERBAND BERLIN E.V.**

Unsere Veranstaltung am 8. November 2003:

Auf dem richtigen Weg zu neuen Zielen und Möglichkeiten.

Der Verlauf und das Ergebnis unserer Veranstaltung: Ein voller Erfolg - Glückwünsche und positive, lobende Stimmen von allen Seiten. Wie ein roter Faden zog sich eine hoffnungsvolle Aufbruchstimmung durch die Veranstaltung; viele neue, wertvolle Denkanstöße haben uns ermutigt, gemeinsam mit den „Profis“ nach neuen Wegen und Möglichkeiten zu suchen, um den psychisch kranken Menschen die Voraussetzungen für die Teilhabe am Arbeitsleben als unabdingbaren Bestandteil ihrer sozialen Integration zu schaffen.

Aus Platzgründen können wir hier leider nicht ausführlicher berichten und müssen daher unsere Leser auf den Bericht in unserer nächsten Info (1/2004) verweisen.

Angesichts der herausragenden Bedeutung der Veranstaltung vom 8.11.2003 planen wir die Zusammenstellung einer Dokumentation, die voraussichtlich Anfang des nächsten Jahres wird erscheinen können.

Herausgeber: Angehörige psychisch Kranker Landesverband Berlin e. V.
Mannheimer Straße 32, 10713 Berlin (Wilmersdorf)
Tel.: 863 957 01/03,
Fax: 863 957 02
Internet: www.ang-psych-kr.de,
E-Mail: info@ang-psych-kr.de

Redaktion: Rosemarie Stolpe und Jutta Crämer

Satz: Heiner Mühlbauer

Druck: PrintingHOUSE
Union Sozialer Einrichtungen gGmbH (USE)